

HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (OSTALLGÄU) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nesselwang folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.814.000,-- Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.195.000,-- Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- Euro
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Nesselwang, den 19.04.2018
MARKT NESSELWANG

gez.

Franz Erhart
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 21.03.2018 vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Nesselwang in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - als Amtsblatt des Marktes Nesselwang amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Rathaus des Marktes Nesselwang, Hauptstr. 18, 87484 Nesselwang, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Damit ist die Haushaltssatzung rechtswirksam.

Bekanntmachungsvermerk:

Umstehende Haushaltssatzung sowie deren Bekanntmachung wurden gemäß § 35 der GeschO des Marktgemeinderates Nesselwang am 21.04.2018 in der Allgäuer Zeitung -Füssener Blatt- amtlich bekanntgemacht.

Nesselwang, 23.04.2018

Markt Nesselwang

I. A.

Martin Keller

Verwaltungsfachwirt